

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0095/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Treffpunkt Kindertagespflege (TKT)

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Treffpunkt Kindertagespflege wird zugestimmt. Die Mittel zur Umsetzung werden dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

nicht notwendig

Risikobewertung:

nicht notwendig

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				44.000 €	44.000 €
investiv:					
planmäßig:				44.000 €	44.000 €
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Sachdarstellung/Begründung:

Das Vertretungsmodell der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach ist der Treffpunkt Kindertagespflege (TKT) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz. Dieser ist bisher lediglich auf die Vertretung in Krankheitsfällen ausgerichtet. Urlaubs- und Fortbildungszeiten müssen jedoch zukünftig ebenso vertreten werden, um den vollen Zuschuss des Landes NRW über 500.556 € zu erhalten. So sieht der § 24 Abs. 5 des KiBiz, welcher die Auszahlung des Landeszuschusses für Kinder in Kindertagespflege regelt vor, dass für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen eine gleichermaßen geeignete Betreuung in transparenter Art und Weise durch das Jugendamt sichergestellt werden muss.

Vor diesem Hintergrund hat das Deutsche Rote Kreuz als Träger des TKT im vergangenen Jahr die Förderung einer weiteren Kindertagespflegeperson beantragt.

Anlass: gesetzliche Änderungen

Die Novellierung des SGB VIII sowie die Anpassung des KiBiz sehen vor, dass bei Ausfall von Kindertagespflegepersonen (KTP) in Krankheitsfällen und nun zusätzlich bei Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen sowie deren Urlaub rechtzeitig eine alternative Betreuungsmöglichkeit (Vertretung) durch das Jugendamt sicherzustellen ist.

Personelle Ausstattung und zusätzliche Bedarfe

Zurzeit sind im TKT zwei Kindertagespflegepersonen mit einem Umfang von insgesamt 50 Stunden angestellt. Es können fünf Betreuungsplätze mit 35h/ Woche zwischen 8:00 Uhr-15:00 Uhr angeboten werden.

Die angestellten Kindertagespflegepersonen dürfen maximal 6 Stunden ohne Pause arbeiten. Daraus ergibt sich, dass im TKT keine neun Kinder von 8:00-15:00 Uhr betreut werden können. Durch die Pausenregelung kann nur zeitversetzt gearbeitet werden, die Folge ist die maximale Betreuungskapazität von 5 Kindern zeitgleich.

Ein Ausbau des Angebotes und somit der personellen Besetzung ist zudem aus weiteren Gründen dringend notwendig:

Die Anzahl der Pflegeverhältnisse (Plätze in der Kindertagespflege) ist seit 2017 deutlich ausgebaut worden.

2017 – 197 Plätze
2018 – 257 Plätze
2019 – 285 Plätze
2020 – 314 Plätze
2021 – 349 Plätze
2022 – 360 Plätze (Stand 01.12.2022)

Seit Einrichtung des TKT im Jahr 2017 sind die Zahlen der betreuten Kinder in der Kindertagespflege kontinuierlich gestiegen – auch weil das Vertretungsangebot in der Elternschaft bekannter und immer besser angenommen wird.

2017 wurden 154 Kinder betreut.
2018 wurden 202 Kinder betreut.
2019 wurden 245 Kinder betreut.
2020 wurden 248 Kinder betreut.
2021 wurden 301 Kinder betreut.

2022 wurden 351 Kinder betreut.

2022 wurden allein bis zum 01.06.2022 341 Kinder betreut, was bezogen auf das Jahr 2017 eine Steigerung um 121 % bedeutet.

Die durchschnittlichen Betreuungszeiten von Kindern bei Kindertagespflegepersonen betragen 40Std./Woche. Damit sind die Vertretungszeiten im TKT für viele Eltern nicht mehr bedarfsgerecht. Die zusätzliche Vertretung bei Urlaub und an Fortbildungstagen der Kindertagespflegepersonen wird den Bedarf weiter erhöhen.

Dass den Eltern kein zeitlich angemessenes Vertretungsangebot unterbreitet werden kann, hat zur Folge, dass sich vermehrt Eltern bei der Fachberatung Kindertagespflege beschweren, die im TKT abgelehnt werden müssen, da die Kapazitäten nicht ausreichen. Bei Krankheit oder Urlaub einer der beiden Kindertagespflegepersonen im TKT können zudem nicht einmal die Zeiten von 8:00-15:00 Uhr komplett abgedeckt werden.

Durch die neue gesetzliche Regelung reicht das bestehende Angebot im TKT bei derzeit 78 Kindertagespflegepersonen nicht aus, eine Vertretung für die Familien zu gewährleisten.

Um den gesetzlichen Vorgaben nachkommen zu können, sowie zur Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, ist es erforderlich die zusätzliche Kindertagespflegeperson (KTTP) im Umfang einer Vollzeitstelle einzustellen und somit den TKT auf eine Kapazität von 9 Plätzen aufzustocken.

Diese Aufstockung ist aus Mitteln der Stadt Bergisch Gladbach zu bestreiten und beläuft sich auf ca. 44.000 € pro Jahr. Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet worden.